

## Besondere Bedingung Nr. 9115 Erb- und Familien-Rechtsschutz

1. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer und seine Familienangehörigen (Artikel 5.1. der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen).

2. Was ist versichert?

Rechtsschutz aus Erb- und Familienrecht (Artikel 25 und 26 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen).